



contec

Leistungsdefinition im Kontext des BTHG

für Träger und Einrichtungen
in der Eingliederungshilfe

LEISTUNGSDEFINITION

Leistungsdefinition im Kontext des BTHG

Durch das BTHG werden die Leistungen der Eingliederungshilfe weniger pauschaliert als vielmehr personenzentriert vergütet werden. Zu diesem Zweck werden Fachleistungen von der Existenzsicherung (Wohnung, Lebensmittel) unterschieden. Die Fachleistungen werden dann für alle Menschen personenorientiert, entsprechend des individuellen Bedarfes, gewährt.



Als Fachleistungen können Leistungen der Assistenz zur Teilhabe und Selbstbestimmung gewährt werden. Diese umfassen Befähigungsleistungen, Übernahmeleistungen und Leistungen der qualifizierten Assistenz. Die genaue Ausgestaltung ergibt sich aus der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung.

Wenn spezifische Fachleistungen personenbezogen definiert, gewährt und vergütet werden, dann müssen in der Folge auch die Leistungen entsprechend der Festlegungen erbracht und nachgewiesen werden. Dies stellt neue Herausforderungen an die Dokumentation von Leistungen.



Wir unterstützen Sie bei der Analyse und der Definition bestehender bzw. ergänzender Leistungen, damit sie für die Leistungsvereinbarung zum 01. Januar 2022 auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages eine optimale Verhandlungsbasis haben.



UNSERE VORGEHENSWEISE:

- Analyse des bestehenden Angebotes
Welche Leistungen erfolgen auf Basis des bestehenden Konzeptes?
Welche Leistungen werden darüber hinaus angeboten?
- Definition des Soll-Angebotes unter Beachtung des zutreffenden Rahmenvertrages sowie ggfs. dessen Durchführungsverordnung
- Entwicklung eines zukünftigen, modularen Leistungskatalogs
Definition der zukünftigen Zielgruppe und eines personenzentrierten, qualifizierten Angebotes
Differenzierung in unterstützende und befähigende Assistenz
- Entwicklung eines passenden Personalkonzeptes
- Kalkulation des notwendigen Entgelts



IHRE VORTEILE:

- Unterstützung bei der Aufstellung des Angebotes auf die Anforderungen zum 01. Januar 2022
- Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes
- Aktualisierte Konzepte als Ausgangslage auch für die Weiterentwicklung in den Bereichen Strategie, Marketing, Personal



KONTAKTMÖGLICHKEIT

Sprechen Sie uns an!

BTHG und Leistungstrennung als Chance begreifen

Unsere Expertinnen und Experten der Eingliederungshilfe unterstützen Sie bei der frühzeitigen und systematischen Definition Ihres Leistungsangebots. Gemeinsam kommen wir echter Teilhabe ein Stück näher!

Besuchen Sie uns auch online: <https://www.contec.de/eingliederungshilfe>

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!



Birgitta Neumann | Marktfeldleiterin Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe

+49 234 45273 0 b.neumann@contec.de

Birgitta Neumann leitet das Marktfeld der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe. Sie berät bei fachlichen Fragen, organisatorischen und strukturellen Herausforderungen, bei der Entwicklung zukunftsorientierter Strategien und begleitet Implementierungsprozesse.



Sebastian Matysek | Organisationsberater

+49 234 45273 0 s.matysek@contec.de

Sebastian Matysek berät Einrichtungen der Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe u.a. bei fachlichen und strategischen Fragestellungen in den Bereichen der Restrukturierung, der Optimierung der Leistungs- und Prozessqualität sowie bei der Umsetzung des BTHG.